

# HAUSORDNUNG FERIENUNTERKÜNFTE

## 1- ZUTRITTSBEDINGUNGEN:

A/ Um die Apartmentanlage zu betreten und in dieser zu wohnen oder sich aufzuhalten, muss der Betreiber oder dessen Vertreter dazu die Erlaubnis erteilt haben und die Hausordnung beachtet werden. Ein Aufenthalt in der Apartmentanlage beinhaltet die Annahme der vorliegenden Hausordnung und die Verpflichtung, diese einzuhalten. Jede Person, die mindestens eine Nacht in der Apartmentanlage verweilt, muss dem Betreiber oder seinem Vertreter zuvor seine Ausweispapiere vorlegen und die von der Polizei verlangten Registrierungsformalitäten erledigen. Minderjährige können in Begleitung eines Volljährigen einen Aufenthalt verbringen. Sie müssen dazu eine elterliche Erlaubnis vorweisen und der Buchungsvertrag muss von einem Elternteil oder einem Erziehungsberechtigten unterschrieben worden sein.

B/ Kautionen: Bei Mietunterkünften wird bei der Ankunft eine Kautio für eventuelle Schäden und Reinigungskosten verlangt, die nach Prüfung der Räumlichkeiten zurückerstattet wird. Kautionen werden bis zur Höhe der Kautio der beschädigten Unterkunft abgezogen. Im Falle der Nichtzahlung des Restbetrags des Aufenthalts vor der Abreise kann der ausstehende Betrag von der Kautio abgezogen oder zusätzlich zu dieser erhoben werden.

D/ Es ist den Nutzern der Apartmentanlage verboten, in dieser Handelsgeschäfte oder kommerzielle Werbung zu betreiben.

E/ Schwimmbäder und Becken: Das Tragen von Badehosen/Badeboxern ist Pflicht. Alle anderen langen Kleidungsstücke und Accessoires sind in den Schwimmbädern und Becken streng verboten. Bei Nichteinhaltung der vorliegenden Hausordnung behält sich die Leitung das Recht einer Verweisung aus dem Becken oder unserer Einrichtung vor. Es ist verboten, Kleidung oder Accessoires zu tragen, welche die Atmung des Schwimmers behindern und Sicherheit und Hygiene beeinträchtigen können. Vgl. Artikel 1 Gesetz Nr. 2010-1192 vom 11. Oktober 2010 & Rundschreiben vom 2. März 2011. Der Zugang zum Schwimmbad und zum SPA ist vom 1. April bis zum 30. September täglich von 10 bis 20 Uhr gestattet. Tiere sind nicht erlaubt. Das Schwimmbad wird nicht bewacht, jeder haftet für sich selbst. Kinder müssen zwingend begleitet werden und die Eltern haften für ihre Kinder.

2- EMPFANGSBÜRO: Das Empfangsbüro ist die Agentur RESASOL – 1 Route des Lacs – 40480 Vieux Boucau – Frankreich. Die Öffnungszeiten können sich ändern und sind in der RESASOL-App zu finden.

Nebensaison: 9 -12.30 Uhr und 14 - 19 Uhr; Hochsaison: 9 - 20 Uhr.

Im Empfangsbüro findet man alle Informationen zu den Serviceleistungen der Apartmentanlage, den Einkaufsmöglichkeiten, den Sporteinrichtungen, den touristischen Sehenswürdigkeiten der Umgebung sowie verschiedene nützliche Adressen.

## 3- GEBÜHREN:

Die Gebühren müssen einen Monat vor der Anreise bezahlt werden. Für alle Aufenthalte, die ab dem 1. Juni gebucht werden und Daten zwischen dem 01.07. und dem 30.09. betreffen, ist der Restbetrag zum Zeitpunkt der Buchung zu zahlen.

## 4- ALLGEMEINE ORDNUNG, SAUBERKEIT:

Der Zugang zum Fitnessraum ist täglich von 10 bis 20 Uhr möglich. Korrekte Kleidung erforderlich und die Haftung obliegt den Nutzern, Tiere sind verboten.

Der Gast darf die ihm zur Verfügung gestellte Unterkunft nicht verändern. Außer bei schriftlicher Genehmigung des Betreibers oder seines Vertreters dürfen die in der Unterkunft befindlichen Möbel nicht ausgetauscht oder entfernt werden. Die Möbel verbleiben im Eigentum der Apartmentanlage. Bei Nichteinhaltung dieser Regeln kann der Betreiber oder sein Vertreter vom Gast verlangen, die Räumlichkeiten entweder wiederherzustellen oder dies auf Kosten des Gastes durchführen lassen.

Der Gast darf den Zugang zu seiner Unterkunft nicht verhindern, wenn die Sicherheit von Personen und Sachen, die Instandhaltung der Räumlichkeiten oder die Überprüfung der Anwendung der vorliegenden Vorschriften dies erforderlich machen.

Die Reinigung der Gemeinschaftsbereiche wird durch den Betreiber oder seinen Vertreter gewährleistet. Dennoch muss der Gast durch angemessenes Verhalten zur Sauberhaltung der Räumlichkeiten beitragen, insbesondere in Gemeinschaftsbereichen. Jeder Gast ist dazu angehalten, Handlungen zu unterlassen, die der Sauberkeit, der Hygiene und dem Aussehen der Apartmentanlage unzutraglich sind. Die während des Aufenthalts genutzte Ferienwohnung ist wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurückzuführen. Der Gast darf die Sicherheit anderer Gäste und der Mitarbeiter in keiner Weise gefährden, insbesondere nicht durch Versperrung der Zugänge oder durch Beschädigung von Sicherheitsmaterialien und -einrichtungen. Es ist verboten, die in der Wohnung installierten Rauchmelder auszuschalten oder zu verschließen.

Die Lüftungsanlagen dürfen nicht verschlossen werden. Es ist verboten, sperrige Gegenstände (Kiste, Koffer, Fahrrad etc.) in den Gemeinschaftsbereichen abzustellen. Das Lagern von Gegenständen auf den Fensterbänken, in den Fluren, Treppen und anderen Gemeinschaftsbereichen ist verboten.

Der Gast darf kein anderes als das vorhandene Schloss absichtlich einbauen. Er ist für den Verlust seines Zugangsmittels verantwortlich, das er auf keinen Fall einer anderen Person anvertrauen darf. Im Falle des Verlustes muss er den Betreiber oder seinen Vertreter informieren, die Wiederbeschaffungskosten bezahlen, der Austausch des Schlosses wird durch den Betreiber oder seinen Vertreter veranlasst.

Es ist auch verboten, auf den Parkplätzen Reparaturarbeiten an seinem Fahrzeug vorzunehmen und jede Art von Fahrzeug zu waschen. Fahrzeuge müssen auf den dafür vorgesehenen nummerierten Plätzen in der Tiefgarage abgestellt werden, die ausschließlich den Mietern/Gästen vorbehalten sind. Das Abstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen ist untersagt.

Audiogeräte müssen auf angemessene Lautstärke eingestellt werden. Das Öffnen der Türen und Kofferräume muss so leise wie möglich erfolgen. Zwischen 23 und 6 Uhr ist das ganze Jahr eine absolute Nachtruhe einzuhalten. Haushaltsabfälle, Abfälle aller Art und Papier müssen getrennt in die am Eingang oder in der Nähe der Apartmentanlage befindlichen Müllcontainer geworfen werden. Für Schäden an der Begrünung, den Umzäunungen, dem Grundstück oder den Einrichtungen der Apartmentanlage muss der Verursacher aufkommen.

Bepflanzung und Blumenschmuck müssen bewahrt werden, es ist verboten, die Vegetation zu beschädigen (durch Einschlagen von Nägeln in die Bäume, Abschneiden eines Astes etc.). Weiterhin ist es nicht erlaubt, die Ferienwohnung und deren Außenbereich mit eigenen Mitteln abzugrenzen (Draht, Kette, Äste usw.). Es ist untersagt, in den Außenbereichen TV-Antennen anzubringen. Es ist verboten, Kinderspiele und Basketballboards an den Wänden zu befestigen. Zwischen Balkonen oder anderen Konstruktionen gespannte Wäscheleinen sind nicht erlaubt und es darf keine Wäsche an Fenstern und Balkonen aufgehängt werden. Wäscheständer sind auf Terrassen und Balkonen erlaubt.

Die Balkone dürfen die Harmonie der Apartmentanlage nicht stören und müssen tadellos gepflegt sein. Man darf auf diese keine Gegenstände/Ausrüstung (Satellitenschüssel, Trennwände, Fahrräder, Surfbretter etc.) stellen.

## 5- TIERE:

In bestimmten Unterkünften sind maximal zwei Haustiere (außer gefährliche Hunde der Kategorie 1 und 2) gegen einen Aufpreis zugelassen (siehe [Tabelle](#)). In den nicht dafür vorgesehenen Wohnungen sind Tiere dagegen nicht erlaubt. Tiere müssen ZWINGEND dem Betreiber oder seinem Vertreter gemeldet werden, an der Leine geführt werden, ein Halsband tragen, tätowiert sein, geimpft sein, einen Impfpass haben. Der Besitzer muss in der Lage sein, bei jeder Kontrolle einen Impfpass auf dem neuesten Stand vorzuweisen. Die Tiere dürfen nicht frei herumlaufen. Sie dürfen nicht allein in der Einrichtung zurückbleiben, auch wenn sie angebunden oder gar eingesperrt sind, wenn deren Besitzer nicht da sind. Letztere haften finanziell und zivilrechtlich für jeden durch die Tiere verursachten Schaden. In den öffentlichen Bereichen sind Tiere nicht erlaubt. Haustierbesitzer müssen den Kot ihrer Tiere auf sammeln.

## 6- BESUCHER:

Besucher sind nach Genehmigung durch den Betreiber oder dessen Vertreter in der Apartmentanlage erlaubt. Die diese empfangenden Gäste haften für sie. Die Besucher müssen sich an die Hausordnung halten. Sie müssen vor dem Betreten der Apartmentanlage beim Betreiber oder dessen Vertreter unter Angabe der Person(en), die sie besuchen, eine Genehmigung dazu einholen. Unter keinen Umständen ist es Besuchern gestattet, mit ihrem Fahrzeug in die Apartmentanlage zu fahren. Um die Ruhe der Gäste zu gewährleisten, ist der Zugang zur Apartmentanlage für Nicht-Kunden, Händler und umherziehende Gewerbetreibende, Vertreter, Spaziergänger, Picknicker usw. verboten. Besucher dürfen das Schwimmbad und die Dienstleistungen der Apartmentanlage nicht nutzen.

#### 7- SICHERHEIT:

A/ In der Apartmentanlage dürfen keine gewalttätigen oder störenden Spiele organisiert werden.

B/ Aus Sicherheitsgründen verpflichtet sich der Gast, keine Gegenstände oder Geräte bei sich zu haben und zu benutzen, welche die Sicherheit von Gütern und Personen gefährden könnten. Ebenso ist die Verwendung von Mehrfachanschlüssen, von zu vielen elektrischen Geräten oder irgendwelchen Apparaten verboten. Die Lagerung von gefährlichen oder brennbaren Produkten ist strengstens verboten. Jegliches Feuer (Grill, Holz, Kohle, Strom, Gas etc.) ist streng verboten. Im Falle eines Brands ist unverzüglich der Betreiber oder dessen Vertreter zu benachrichtigen. Spiritus- oder Benzinkocher sind streng verboten.

C/ Der Zugang zu den Einrichtungen (Schwimmbad, SPA und Fitnessraum) ist für alle nicht in der Apartmentanlage wohnenden Personen verboten. Es ist verboten einen Außenstehenden hereinzulassen, dieser wird des Ortes verwiesen. Für Unfälle jeglicher Art haftet der Gast in vollem Umfang.

In der Agentur RESASOL befindet sich eine Erste-Hilfe-Tasche.

D/ Der Betreiber oder sein Vertreter hat eine allgemeine Verpflichtung zur Überwachung der Apartmentanlage, aber die Gäste sind dazu aufgerufen, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz ihrer Sachen zu treffen. Die Leitung haftet in keinem Fall für den Verlust persönlicher Gegenstände, Diebstähle, Verletzungen oder Schäden, die den Gästen oder ihrem Eigentum während ihres Aufenthalts entstehen können, es sei denn, ein Verschulden der Apartmentanlage kann nachgewiesen werden. Insbesondere haftet die Leitung nicht für Gegenstände, die in den Ferienwohnungen und auf den Parkplätzen entwendet werden.

#### 8- BRIEFE UND PAKETE:

Im Falle des Nichterhalts eines Briefs oder Pakets kann der Betreiber der Apartmentanlage oder dessen Vertreter nicht haftbar gemacht werden. Wenn ein Gast persönliche Dinge in der Apartmentanlage vergisst und diese von den Teams vor Ort gefunden werden, setzen sich diese mit dem Gast in Verbindung, um ihn darüber zu informieren und ihm die Höhe der Versandkosten mitzuteilen. Im Anschluss an dieses Gespräch muss der Gast die Portokosten vor dem Versand des Pakets begleichen.

#### 9- EINHALTUNG:

A/ Jeglicher Alkoholkonsum ist auf öffentlichen Plätzen und Wegen (außer Bar und Restaurant) gemäß der geltenden Gesetzgebung streng verboten. B/ Gemäß der Verordnung Nr. 2006-1386 vom 15. November 2006, in der die Bedingungen für das Rauchverbot an kollektiv genutzten Orten, d.h. an geschlossenen und überdachten, der Öffentlichkeit zugänglichen Orten, festgelegt sind, ist das Rauchen in den Eingangshallen, Fluren und Gemeinschaftsbereichen verboten. Die gleichen Verbote gelten für E-Zigaretten.

B/ Reklamationen werden nur berücksichtigt, wenn sie datiert, unterschrieben und so genau wie möglich sind und sich auf relativ kurz zurückliegende und überprüfte Sachverhalte beziehen.

#### 10- BEKANNTMACHUNG

Die vorliegende Hausordnung liegt in der Agentur RESASOL und in der Apartmentanlage vor. Sie wird dem Gast auf Wunsch ausgehändigt.

#### 11. RECHT AM EIGENEN BILD:

Der Name und das Bild der Apartmentanlage sind alleiniges Eigentum der Apartmentanlage.

Während seiner Aufenthalte kann es vorkommen, dass der Gast in der Einrichtung fotografiert oder gefilmt wird. Die Apartmentanlage und die Reservierungszentrale RESASOL können diese Fotos oder Filme ggf. zu kommerziellen oder Werbezwecken verwenden, es sei denn, der Gast teilt der Agentur RESASOL bei seiner Ankunft schriftlich mit, dass er dagegen Einspruch erhebt.

Die abgebildeten Fotos und Pläne in unseren Internetauftritten und Kommunikationsmedien sind unverbindlich und sind als Grundlage und Argument für eine Reklamation ausgeschlossen.

#### 12. VERSTOSS GEGEN DIE HAUSORDNUNG:

Im Falle, dass ein Gast den Aufenthalt anderer Gäste stört oder gegen die Bestimmungen der vorliegenden Hausordnung verstößt, kann der Betreiber oder dessen Vertreter diesen mündlich oder ggf. schriftlich auffordern, die Störungen zu unterlassen. Jede Zuwiderhandlung kann zur strafrechtlichen Verweisung des Urhebers führen. Bei schweren oder wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung und nach Ermahnung durch den Betreiber (oder dessen Vertreter) kann dieser auf gerichtlichem Weg vom Vertrag zurücktreten. Bei strafrechtlichen Verstößen kann der Betreiber die Ordnungskräfte rufen.

13. AUSNAHME: Eine punktuelle Ausnahmeregelung von der vorliegenden Hausordnung führt nicht zu einer dauerhaften Ausnahmeregelung. Die Apartmentanlage behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit zu ändern, die veränderte Form wird verbindlich, sobald die Änderungen vorgenommen wurden.